

Koordinierte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH- Richtlinie am Beispiel des Modellgebietes „Obere Helme“

Kurzfassung

Jane Michel (2005)

Dipl.-Ing. (FH)

Mitarbeiter im Referat Flussgebietsmanagement

Staatliches Umweltamt Sondershausen

Sowohl die Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als auch die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (nachfolgend -fachlich unkorrekt- als NATURA 2000 benannt) leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Die Richtlinien fordern die Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler Anforderungen. Damit ist den Akteuren zur Umsetzung der Richtlinien ein ähnlicher Rahmen beim Handeln gesetzt.

Auf den ersten Blick ergeben sich aus der WRRL eine Vielzahl von direkten und indirekten Bezügen zum Naturschutz, da der Schutz von Lebensräumen und Arten in die Zielbestimmung der Richtlinie einbezogen ist, soweit sie von Gewässern abhängig sind. Es gibt weitere Bezüge im gesamten Umsetzungsprozess der WRRL (z.B. bei der Bestandsaufnahme, der Überwachung, dem Maßnahmenprogramm sowie dem Bewirtschaftungsplan).

Bei näherer Betrachtung ist herauszustellen, dass die Richtlinien hinsichtlich des „gemeinsamen Nenners“ jedoch grundsätzlich andere Zielsetzungen verfolgen. Hauptziel von NATURA 2000 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Kernpunkt dabei ist ein guter Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Hauptziel der WRRL ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens zur Sicherstellung und Verbesserung aquatischer Ökosysteme und einer nachhaltigen Wassernutzung. Dazu ist ein guter Zustand der Gewässer zu erreichen. Zur Beurteilung des guten Zustandes werden verschiedene Komponenten herangezogen. Der ökologische Zustand bei Oberflächengewässern wird über biologische Qualitätskomponenten bewertet.

Zur Erprobung der Erarbeitung und des Verfahrens zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme hat das TMLNU die 4 Staatlichen Umweltämter beauftragt eine Modellbewirtschaftung durchzuführen. Ziel ist es, vor den eigentlichen Handlungs- und Terminzwängen der WRRL, an konkreten Beispielen die Umsetzung von Teilschritten zu erproben, daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten und dabei ein Handbuch für die Unterstützung der landesweiten Aufstellung zu erarbeiten. Weiterhin ist beabsichtigt, dabei Erfahrungen bei den jeweiligen Behörden und anderen beteiligten Stellen aufzubauen.

Das Staatliche Umweltamt Sondershausen wird diese Modellbewirtschaftung für den Oberflächenwasserkörper (OWK) „Obere Helme“ durchführen. Etwa 10% der Fläche dieses Wasserkörpers ist nach NATURA 2000 geschützt. Damit wird die Koordinierung des Maßnahmenprogramms nach WRRL mit NATURA 2000 ein Schwerpunkt in der Bearbeitung. Ein Abschluss der Modellbewirtschaftung ist für November 2006 vorgesehen.

Derzeit kann über die beabsichtigte Bearbeitungsstrategie berichtet werden. Nach der bisherigen Einschätzung können sich bei den folgenden Schritten in der Umsetzung der WRRL Synergien ergeben:

- Monitoring (und die Gewinnung von Daten)
- Bestimmung der Bewirtschaftungsziele (Umweltziele, Nutzungen)
- Aufstellung des Maßnahmenprogramm

Aus dem funktionalen Zusammenhang des Wassers zum einem mit dem Ökosystem und zum anderem als genutzte Ressource, ergeben sich zahlreiche Konflikte.

Es ist beabsichtigt, dass zeitgleich für das FFH- Gebiet 196 „Helme mit Mühlgräben“ ein NATURA 2000 Managementplan aufgestellt wird.

Über konkrete Erfahrungen und Schlussfolgerungen bei der Koordinierung von WRRL und NATURA 2000 kann nach dem Abschluss der Modellbewirtschaftung zur Oberen Helme berichtet werden.